

Teilzeitanträge abgelehnt wg. Lehrermangels

Beitrag von „giffota“ vom 12. Oktober 2019 13:19

Zitat von Seph

Dass bei Lehrkräften, die zu einem guten Teil ungebundene Arbeitszeiten haben, zusätzliche Minuten, die nicht angewiesen sind, nicht gutgeschrieben werden, liegt in der Natur dieser Art von Beschäftigung und ist auch bei Angestellten in der vielgerühmten freien Wirtschaft nicht anders, wenn diese ungebundene Arbeitszeiten haben. Hintergrund ist dabei unter anderem, dass nicht durch den AG angewiesene Arbeitszeiten auch nicht abzurechnen sind. Sind diese angewiesen, werden sie selbstverständlich auch als Mehrarbeit erfasst.

Anders herum gedacht: es gibt doch bereits eine klare Vorgehensweise hierzu. Der Dienstherr ordnet eine mittlere Arbeitszeit von 40h/Woche an und es darf von Lehrkräften erwartet werden, dass sie ihre Arbeit so organisieren, dass sie diese im Mittel gut treffen. Sollte sich abzeichnen, dass dies nicht möglich ist, muss darauf mit einer Überlastungsanzeige reagiert werden und mit dem Vorgesetzten besprochen werden, an welchen Stellen entsprechende Abstriche zu machen sind. Man darf von Lehrkräften durchaus erwarten, dass sie ihrer Eigenverantwortung hier auch nachkommen. Im Übrigen umfasst "Dienst nach Vorschrift" bei Lehrkräften weit mehr als nur Unterricht und Korrekturen.

Ich persönlich plane meine Arbeitszeit inzwischen mit Hilfe einer App in der Woche vor, trage alle gesetzten Stunden, Besprechungen, Aufsichten etc. vor und blocke weitere Zeiten, sodass ich auf meine anvisierte Arbeitszeit komme. Damit schaffe ich auch gut Funktionstätigkeiten, Beratungen usw. im vorgesehenen Zeitrahmen und kann andererseits guten Gewissens irgendwann auch einfach mal alles liegen lassen.

Wie heißt diese App?